

# DER ELTERNBEIRAT DER ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

[www.marienschulen.de](http://www.marienschulen.de) • [Elternbeirat@St-Marien-Schulen-Regensburg.de](mailto:Elternbeirat@St-Marien-Schulen-Regensburg.de)



## Kriterienkatalog für Unterstützungsleistungen durch den Elternbeirat

Gemäß unserem Leitbild und Auftrag als Elternbeirat der St. Marien-Schulen können Unterstützungsleistungen und Zuschüsse aus den Mitteln des Elternbeirats beantragt werden, wenn diese den folgenden Kriterien entsprechen:

### 1. Für Schülerinnen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte:

Jede Schülerin unserer Schule soll sich gemäß den Leitsätzen unserer Elternbeiratsarbeit „*persönlich, sozial und kognitiv (...) entfalten und sich so zu einem selbstbewussten und wertschätzenden, kreativen und reflektierten Menschen (...) entwickeln*“. Dazu gehört auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Klassengemeinschaft oder die Förderung besonderer Begabungen der Schülerin.

- Sie sind aktuell aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für die Teilnahme Ihrer Tochter an einer Klassenfahrt oder einer anderen schulischen Veranstaltung aufzubringen? Dann bestehen folgende Möglichkeiten, einen Zuschuss, die Übernahme der gesamten Kosten oder ein temporäres zinsfreies Darlehen zu beantragen, das die Teilnahme Ihrer Tochter ermöglicht:
  1. Wenn Sie in der Stadt Regensburg wohnen, können Sie unter Umständen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Informationen und Antragsformulare finden Sie hier: [Stadt Regensburg - Finanzielle Hilfen - Bildungs- und Teilhabepaket](#)
  2. Befindet sich Ihr Wohnort im Landkreis Regensburg finden Sie hier die entsprechenden Informationen: [Bildung & Teilhabe | Landkreis Regensburg \(landkreis-regensburg.de\)](#)
  3. Auch der Elternbeirat der St. Marien-Schulen bietet Unterstützung an. Das Antragsformular „Erziehungsberechtigte“ finden Sie hier: [Elternbeirat – St. Marien-Schulen Regensburg \(st-marien-schulen-regensburg.de\)](#)

**Die Mitglieder des Elternbeirats sind über die Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung oder Gewährung solcher Zuschüsse auch über ihre Amtszeit hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet.**

### 2. Für Lehrer/innen:

Gemäß den Punkten 3 („*Wir gestalten die Schulorganisation und die innere Entwicklung unserer Schule aktiv mit (...)*“) und 6 („*Wir unterstützen Projekte und Aktionen der Fachschaften, Lehrkräfte und Schülerinnen.*“) unseres Leitbildes besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu Veranstaltungen zu beantragen.

Hierbei gelten folgende Kriterien für eine Anfrage

- Die Teilnahme einzelner Schülerinnen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht oder nur schwer an bestimmten Aktionen (z.B. Studienfahrt, Sprachreise) teilnehmen können und deren Eltern nicht direkt Mittel - wie unter 1. genannt - beantragen können, ist gefährdet. Dies gilt z.B. für Alleinerziehende oder kinderreiche Familien.
- Durch das besondere Engagement von einzelnen Schülerinnen oder Gruppen von Schülerinnen entstehen besondere Kosten für diese (z.B. Tutorinnen begleiten Klassen ins Schullandheim), die sie privat tragen müssten.
- Die Aktion oder Veranstaltung hat einen wesentlichen positiven Beitrag zur sozialen oder individuellen Entwicklung und kann/muss von allen Schülerinnen besucht werden (z.B. Besinnungstage beider Schularten)
- Sie planen eine Neuerung/ein Projekt/ein Wahlfach/eine Aktion und dieses Vorhaben dient der Weiterentwicklung eines attraktiven, zukunftsgerichteten schulischen Angebots für unsere Schülerinnen - z.B. Kursangebot Robotik, besondere Musikinstrumente, Fahrten zu Berufsmessen, etc.

Entspricht Ihr Vorhaben einem der o. g. Kriterien bitten wir Sie, Ihren finanziellen Unterstützungswunsch aus den Mitteln des Elternbeirats VORAB mittels des Antragsformulars für „Lehrerinnen und Lehrer“ zu beantragen. Das Formular finden Sie hier: [Elternbeirat – St. Marien-Schulen Regensburg \(st-marien-schulen-regensburg.de\)](https://www.st-marien-schulen-regensburg.de/Elternbeirat)

**Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus den Mitteln des Elternbeirats. Für den Fall, dass aufgrund der finanziellen Mittel nicht alle eingehenden Anträge positiv beschieden werden können, behält es sich der Elternbeirat vor, eine Priorisierung vorzunehmen. Hierbei werden berechtigten Anträgen nach Punkt 1 und der Förderung einzelner Schülerinnen Vorrang eingeräumt.**